



M.02.2019  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen  
IA 3 – 0510 – 30.4  
Dr. Peter Frömgen  
Telefon 0211 4972-2499

**Vorlage  
an den Haushalts- und Finanzausschuss  
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten  
KiBiz**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-  
Westfalen am 17. Januar 2019**

Die Frage der Vorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Monika Düker MdL, in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 17. Januar 2019 zu den finanziellen Auswirkungen der KiBiz-Revision ab 2020 wird im Einvernehmen mit dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration wie folgt beantwortet:

**Schriftlicher Bericht:**

Ab dem Kita-Jahr 2020/2021 werden jährlich zusätzlich mehr als 1,3 Milliarden Euro an kommunalen, Landes-, und Bundesmitteln für die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt.

Mit rund 750 Mio. Euro, die zusätzlich in die Finanzierung der Kindpauschalen fließen sollen, um die strukturelle Unterfinanzierung zu beseitigen, wird das System auskömmlich finanziert. Land und Kommunen tragen die Kosten für die Herstellung der Auskömmlichkeit hälftig. Träger und Eltern werden nicht belastet. So wird die Qualität der Kindertagesbetreuung gesichert und deutlich verbessert.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon (0211) 4972-0  
Telefax (0211) 4972-1217  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de  
Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee

Damit das Finanzierungssystem auch in Zukunft verlässlich ist, wird es anstelle einer starren Dynamisierung einen Index für eine jährliche Steigerung der Pauschalen – unterschieden nach Personal- und Sachkosten – geben. Damit wird sichergestellt, dass sich die pauschalierte Finanzierung jedes Jahr anhand der tatsächlichen Entwicklung der Personal- und Sachkosten erhöht.

Zudem wurde eine Absenkung des kommunalen Trägeranteils um insgesamt sechs Prozentpunkte vereinbart, das Land trägt dabei die Kosten für die Absenkung von drei Prozentpunkten (rd. 60 Mio. Euro).

Darüber hinaus werden weitere qualitätssteigernde Maßnahmen mit einem Finanzvolumen von ca. 220 Mio. Euro durch Bundesmittel umgesetzt.

Durch die künftige Finanzierung der Kindertagesbetreuung wird ermöglicht, dass:

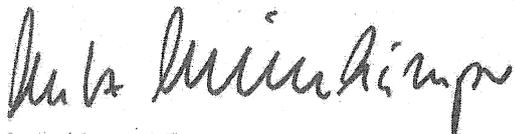
- vor Ort ein höherer Personaleinsatz möglich wird und der Personalschlüssel, einer der wichtigsten Faktoren für gute Qualität, verbessert wird;
- mehr Vor- und Nachbereitungszeiten für pädagogische Betreuung möglich sind;
- die Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin finanziell attraktiver wird;
- Sprachförderung verbindlich und gut umgesetzt werden kann;
- mehr Flexibilität in der Kindertagesbetreuung ermöglicht werden kann.

Das Land investiert auch umfangreich in den Ausbau der Betreuungsplätze. Jeder notwendige Betreuungsplatz vor Ort soll bedarfsgerecht bewilligt und investiv gefördert werden. Dazu werden in den nächsten Jahren jährlich mindestens 115 Mio. Euro Landesmittel (115 Mio. Euro als Festbetrag zuzüglich der nicht verbrauchten Mittel für die Kinder- und Jugendhilfe) eingesetzt.

Die Landesregierung hat sich zudem darauf verständigt, ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 ein weiteres Kindergartenjahr beitragsfrei zu stellen, um die Familien in Nordrhein-Westfalen spürbar zu entlasten.

Der Belastungsausgleich, den das Land für das bisher schon beitragsfreie letzte Kindergartenjahr leistet, hat im Haushaltsjahr 2019 ein Volumen von rd. 195 Mio. Euro. Das Land wird den Kommunen durch Verwendung von Bundesmitteln die Einnahmeausfälle auch für das zweite beitragsfreie Jahr ersetzen.

Die Landesregierung erwartet, dass die finanzielle Beteiligung des Bundes auch über das Jahr 2022 hinaus abgesichert wird und sich der Bund dauerhaft an der Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung beteiligt.



Lutz Lienenkämper